

Die Russlanddeutschen, eine traumatisierte Volksgruppe – Herausforderung für ihre Integration in Deutschland. Ein Essay

von Otto Luchterhandt

I. Das Schicksal der Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert – ein unverschuldeter Leidensweg

a. Das späte Zarenreich

Die Russlanddeutschen sind derjenige Teil des deutschen Volkes, der im 20. Jahrhundert vielleicht nicht am heftigsten, wohl aber am längsten unter widrigen Lebensverhältnissen und insbesondere fremder Gewalt gelitten hat. Die Deportation der Russlanddeutschen vor 70 Jahren nach Sibirien und Nordkasachstan war ein außerordentliches Ereignis, aber sie war nur der Höhepunkt in einer Entwicklung und in einer Leidensgeschichte, die bereits im Zarenreich ihren Anfang genommen hatte.¹ 1871 und in den folgenden Jahren waren im Zuge der Modernisierung Russlands unter dem Zaren Alexander II. die Statusprivilegien auch der deutschen Kolonisten im Wolga-Gebiet abgeschafft worden. In dem Maße, wie sich auch in Russland – mit großer Verzögerung gegenüber West- und Mitteleuropa – die modernen Ideologien des Nationalismus und des Imperialismus ausbreiteten, rückte auch die Andersartigkeit und Fremdheit der Deutschen unter den Untertanen des Russländischen Imperiums deutlicher in das öffentliche Bewusstsein und wurde, zunächst in der Presse, zum Objekt ideologischer Spekulation sowie politischen Misstrauens und Feindseligkeit.² Negative Einstellungen gegen fremde Nationalitäten und insbesondere gegen die deutschen Untertanen wuchsen, als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die machtpolitischen Gegensätze zwischen dem Zarenreich und dem Deutschen Reich sowie Österreich-Ungarn immer schärfer wurden.³

Dementsprechend wurden, als der Erste Weltkrieg ausbrach, die im Zarenreich lebenden Deutschen als innerer Feind wahrgenommen und ihnen, obwohl es dafür keine tatsächlichen Belege gab, Illoyalität unterstellt. Seit Herbst 1914 wurden Diskriminierungs- und Repressionsmaßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung ergriffen. Am schlimmsten waren die Deportationen aus den grenznahen Frontgebieten auf der gesamten Länge von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Von 1914 bis 1916 wurden ca. 500 000 russlanddeutsche

1 Siehe zum Folgenden den Abriss der Geschichte von Alfred Eisfeld: Migration der Russlanddeutschen in der Epoche von der Gründung des Deutschen Reiches bis zur Auflösung der Sowjetunion, in: Otto Luchterhandt, Alfred Eisfeld (Hrsg.): Die Russlanddeutschen in den Migrationsprozessen zwischen den GUS-Staaten und Deutschland, Göttingen 2008, S. 65-114.

2 Zu den Ereignissen und ihrer juristischen Bewertung Otto Luchterhandt: Die Rechtsstellung der Deutschen vor und nach der Aufhebung der Privilegien, in: Dittmar Dahlmann, Ralph Tuchtenhagen (Hrsg.): Zwischen Reform und Revolution. Die Deutschen an der Wolga 1860–1917, Essen 1994, S. 98-114, hier bes. S. 112 f.

3 Andreas Kappeler: Die deutsche Minderheit im Rahmen des russischen Vielvölkerreiches, in: Dahlmann, Tuchtenhagen (Hrsg.), Zwischen Reform und Revolution (wie Anm. 2), S. 14-28, hier S. 20 f.

Untertanen in den Osten, an die Wolga und nach Sibirien, deportiert. Dazu kam die Internierung von ca. 250 000 Reichsdeutschen und Staatsangehörigen aus Österreich-Ungarn. Der bäuerliche Landbesitz wurde enteignet, teilweise sequestriert, teilweise auch versteigert.⁴

b. Prekäre Existenz der deutschen Minderheit unter dem jungen Sowjetregime

Die Lebensverhältnisse der Russlanddeutschen unter dem folgenden Sowjetregime waren während der Neuen Ökonomischen Politik, also von 1921 bis 1928 ambivalent: Nach den Wirren des Bürgerkrieges, nach dem wirtschaftlichen Niedergang Russlands im sog. Kriegskommunismus und nach der wesentlich von diesem verursachten schrecklichen Hungersnot (1921/22) konnte sich während der vergleichsweise liberalen Periode der Neuen Ökonomischen Politik das Leben der Deutschen in ihren zumeist bäuerlichen Gemeinden, insgesamt gesehen, noch relativ frei entfalten. Die Nationalitäten-Politik der Bolschewiki, die aufgrund des von Stalin 1913 entwickelten Nationsbegriffs an dem Prinzip der Territorialautonomie orientiert war und die austromarxistische Konzeption der Personalautonomie verworfen hatte,⁵ bescherte den Deutschen auf den unteren Ebenen des Staatsaufbaus (in den einer zentralistischen Einparteiherrschaft immanenten Grenzen) nationale Selbstverwaltung: an der Wolga mit dem Status einer Autonomen Sowjetrepublik und in vielen anderen Regionen der UdSSR in Gestalt nationaler Rayons und nationaler Dorfsowjets.

Zwar bekämpften die Bolschewiki, ausgehend von Marx' fundamentaler Religionskritik, alle Religionen als „das Opium des Volkes“, aber der Hauptstoß ihrer atheistischen Propaganda und ihrer anti-kirchlichen Maßnahmen richtete sich zu jener Zeit gegen die Russisch-Orthodoxe und die Katholische Kirche. Die im Zarenreich nur geduldeten Religionsgemeinschaften wie die Lutheraner und andere evangelische Denominationen wurden demgegenüber zu dieser Zeit vom Sowjetregime aus taktischen Gründen weitgehend in Ruhe gelassen und konnten sich daher zunächst noch relativ frei entfalten.⁶ Gleiches gilt zu jener Zeit auch noch für das bäuerliche Wirtschaftsleben. Zwar waren die Führungskader in den deutschen Gemeinden loyale Sowjetfunktionäre und teilweise auch Parteimitglieder, aber die politische Arbeit war insgesamt schwach und ohne Nachhaltigkeit.

Allerdings versuchte die Partei- und Staatsführung immer wieder, mit administrativen Mitteln und personellen Entscheidungen die nationalen Organisationen (auch) der deutschen Minderheit unter ihre politische Kontrolle zu bringen und insbesondere das Schul- und Bildungswesen der deutschen Gemeinden ideologisch gleichzuschalten, aber ihre Erfolge waren zunächst begrenzt.⁷

4 Ausführlich mit Nachweisen Eisfeld, Migration der Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 74 ff.

5 Boris Meissner: Entstehung, Fortentwicklung und ideologische Grundlagen des sowjetischen Bundesstaates, in: Friedrich-Christian Schroeder, Boris Meissner (Hrsg.): Bundesstaat und Nationalitätenrecht in der Sowjetunion, Berlin 1974, S. 9-68, hier S. 12 f.

6 Dazu Otto Luchterhandt: Die [Religionspolitik in der] Phase der Errichtung der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetunion, in: Peter Maser, Jens Holger Schjørring (Hrsg.): Zwischen den Mühlsteinen. Protestantische Kirchen in der Phase der Errichtung der kommunistischen Herrschaft im östlichen Europa, Erlangen 2002, S. 25-62.

7 Umfassend Victor Dönninghaus: Minderheiten in Bedrängnis. Sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Minderheiten 1917–1938, München 2009, S. 177 ff.

Gleichwohl waren sich Teile der deutschen Bevölkerung schon zu jener Zeit der existenziellen Gefahr bewusst, der ihre traditionelle nationale Kultur, autonome Wirtschafts- und Lebensweise ausgesetzt war, und zwar vor allem die Mennoniten.⁸ Wegen ihrer starken, unbeugsamen religiösen Überzeugungen erkannten sie früher und klarer als andere, dass sich die weltanschaulichen und daher auch politischen Gegensätze zum Sowjetregime nicht überbrücken ließen. Infolgedessen fassten viele von ihnen, wie schon im 19. Jahrhundert, den Entschluss, in überseeische Gebiete, vor allem nach Amerika, zu emigrieren. Ca. 20 000 Mennoniten, überwiegend aus der Ukraine, verließen die UdSSR.

Es ist klar, dass Stalins „Revolution von oben“, also die ab 1929 im Zeichen der zentralen Planwirtschaft mit brutaler Gewalt durchgesetzte Kollektivierung der Landwirtschaft, die damit einhergehende „Vernichtung der Kulaken als Klasse“, ferner die mit administrativen Mitteln forcierte Zerstörung der Religionsgemeinschaften und die völlige ideologisch-politische Gleichschaltung aller bis dahin im Sowjetstaat noch selbständig existierenden gesellschaftlichen Vereinigungen, den Lebensnerv auch der russlanddeutschen Gemeinschaften tödlich verwunden mussten.

c. Antideutsche Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen im Stalinismus seit Anfang der 1930er Jahre

Die Lage der Russlanddeutschen verschlechterte sich jedoch nicht nur durch jene die gesamte Bevölkerung der Sowjetunion gleichermaßen treffende revolutionäre Wende zum totalitären Staatssozialismus und infolge der Despotie Stalins, sondern auch infolge von Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen, die von der Partei- und Staatsführung in den 1930er Jahren gezielt gegen die Russlanddeutschen als nationale Minderheit ergriffen wurden. Sie hingen vor allem mit der dramatischen Verschlechterung der sowjetisch-deutschen Beziehungen zusammen.⁹ Victor Dönninghaus hat diese zusätzlichen, spezifischen Repressionen aufgrund intensiver Auswertung von Archivmaterialien in den folgenden drei Komplexen erfasst:¹⁰

- (1) Bekämpfung der Emigrationsbestrebungen nach Deutschland (1929/1930);
- (2) Deportationen der Deutschen aus den westlichen Grenzregionen der UdSSR;
- (3) vor allem gegen die Elite der deutschen Minderheit gerichtete, spezifisch politisch motivierte Repressionen 1933/34 sowie während der sog. Großen Säuberungen 1937/38.

Zu 1) Stalins revolutionärer Kurswechsel von 1928 hin zu einem totalitären, despotischen Staatssozialismus führte innerhalb weniger Monate dazu, dass nach Einschätzung Otto Auhagens im Oktober 1929 ca. 700 000 bis 800 000 russlanddeutsche Bauern bereit waren, die UdSSR zu verlassen und vor allem in das Deutsche Reich auszuwandern.¹¹ Die deutsche Reichregierung lehnte es vor allem aus wirtschaftlichen Gründen jedoch ab, Deutschland – ausgerechnet während der Weltwirtschaftskrise – für eine solche Massenübersiedlung zu öffnen. Nur einigen Tausend wurde die Übersiedlung gestattet. Bis Ende 1931 erstickte die

8 Ebenda, S. 247 f., 363 ff., 407 ff.

9 Siehe den Beitrag von Dietmar Neutatz in diesem Band.

10 Dönninghaus, Minderheiten in Bedrängnis (wie Anm. 7), S. 406 sowie die folgenden Kapitel.

11 Nachweis ebenda, S. 429.

sowjetische Partei- und Staatsführung die virulente Massenausreisebewegung durch scharfe Repressionsmaßnahmen (Verhaftungen, Erschießungen, Deportationen) und eine Verschärfung der Zwangskollektivierung gegenüber den deutschen Siedlungen. Die Hungersnot von 1931/32 tat ein Übriges, um die Bewegung zu ersticken.

Zu 2) Die ideologische Wende Stalins zur Theorie vom „Aufbau des Sozialismus in einem Land“, der Sowjetunion, führte seit Anfang der 30er Jahre – unter dem Schlagwort vom „Sowjetpatriotismus“ – immer eindeutiger zur Konvergenz von revolutionärem Kommunismus und großrussischem Nationalismus.¹² Infolgedessen erschienen die Russlanddeutschen – im Prinzip nicht anders als im späten Zarenreich – tendenziell als Fremdkörper und politische Gefahr, als potentielle Verräter und Feinde im eigenen Land. Auf Hitlers Machtübernahme in Deutschland reagierte die sowjetische Partei- und Staatsführung schon im Sommer 1933 mit Deportationen u.a. auch von Deutschen aus den westlichen Grenzregionen der Ukraine nach Karaganda und in andere Teile Kasachstans.¹³

Zu 3) Auf die Machtübernahme durch das straff antikommunistische, antisowjetische NS-Regime reagierte die sowjetische Führung ferner dadurch, dass sie die OGPU und ab 1934 den NKVD immer häufiger angeblich faschistische Basen, Organisationen, Sabotagegruppen und Spionageringe vor allem in der Ukraine aufdecken und verfolgen ließ, welche angeblich von Deutschland gesteuert wurden. Tatsächlich handelte es sich aber bei den angeblich kriminellen staatsfeindlichen Strukturen und Aktivitäten teils um offizielle Kooperationsbeziehungen deutscher Wirtschaftsunternehmen mit sowjetischen Staatsbetrieben und teils um humanitäre, meist religiöse Hilfsaktionen aus Deutschland, um die Folgen der von Stalin mutwillig ausgelösten Hungerkatastrophe zu lindern.

Nach der Ermordung Kirovs (1.12.1934) verschärfte die Sowjetführung ihren Kurs einer tendenziellen Gleichsetzung von Deutschen und Faschisten und weitete ihn auch auf die deutschen Siedlungsgebiete außerhalb der Ukraine, die Wolga-Republik und Sibirien aus. Im Zuge des seit 1928 vom Staat breitflächig gegen alle Religionsgemeinschaften geführten ‚Feldzuges‘ wurden bis Ende 1936 in mehreren Wellen nahezu sämtliche Geistliche und Kirchenvorsteher auch der deutschen evangelischen und katholischen Gemeinschaften u.a. in den westlichen Landesteilen der UdSSR verhaftet und abgeurteilt, ihre Gemeinden aufgelöst.

Diese „antifaschistischen“ Repressionsmaßnahmen gingen bruchlos in das Schreckensjahr 1937 über. Am 20. Juli 1937 fügte Stalin persönlich einem Beschluss des Politbüros den Vermerk hinzu, alle Deutschen, die in rüstungsrelevanten Unternehmen, in chemischen Fabriken, in Kraftwerken und auf Baustellen arbeiteten, zu verhaften und darüber laufend Bericht zu erstatten.

Unter dem Begriff der „deutschen Operation“ ist die Aktion in die Geschichte eingegangen.¹⁴ *De facto* betraf diese Operation zunächst fast nur deutsche Reichsangehörige, sie wurde aber schon bald, nun im Zeichen des berühmigten Großen Terrors, auch auf Sowjetbürger deutscher Nationalität ausgedehnt. Etwa 70 000 Sowjetdeutsche wurden 1937/38 abgeurteilt, davon ca. 55 000 erschossen. Aus soziologischer Sicht waren es vor allem Angehörige der

12 Manfred Hildermeier: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998, S. 561 f.

13 Dönninghaus, Minderheiten in Bedrängnis (wie Anm. 7), S. 505 ff.

14 Ebenda, S. 543 ff.

sowjetdeutschen Oberschicht und Intelligenz: Partei-, Sowjet- und Wirtschaftsfunktionäre, Journalisten und Kulturschaffende, Geistliche aller christlichen Gemeinschaften.

Zu dem allgemeinen, machtpolitischen Hintergrund der Repressionen schreibt Dönninghaus:

„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Stoßrichtung der ‚nationalen Operationen‘ als auch die besondere Härte der im Rahmen dieser Operationen verhängten Urteile maßgeblich durch Stalins Überzeugung bestimmt waren, dass eine militärische Konfrontation mit den westlichen Nachbarstaaten unausweichlich bevorstand. In einer Situation, die maßgeblich durch die allgegenwärtigen Verdächtigungen, die Spionagemanie und die aktive Vorbereitung auf den bevorstehenden Krieg geprägt war, wurden die nationalen Minderheiten des Westens in die Rolle der potentiellen ‚Regimegegner, Spione und Saboteure‘ gedrängt.“¹⁵

Die Formulierung trifft den Sachverhalt allerdings nicht ganz genau, denn die Sowjetdeutschen wurden gar nicht „in diese Rollen gedrängt“, sondern ihnen wurden von Stalin und seinen Helfershelfern diese „Rollen“ verleumderisch, nur mit dem Schein der Berechtigung, aus einem rein zweckrationalen, machttechnischen Kalkül angedichtet!

Die Repressionsmaßnahmen richteten sich zu dieser Zeit nicht nur gegen die deutsche Bevölkerungsgruppe, sondern auch gegen die Angehörigen aller nationalen Minderheiten, die einen kon-nationalen Staat, ein nationales „Mutterland“ außerhalb der Sowjetunion hatten: Polen, Finnen, Esten, Letten, Litauer, Rumänen, Bulgaren, Griechen, aber auch Türken, Iraner, Koreaner und Chinesen.¹⁶ Sie alle wurden nun allein aufgrund ihrer Nationalität von der sowjetischen Partei und Staatsführung als politisch unzuverlässig, als potentielle Staatsfeinde betrachtet.

d. Erklärung der Sowjetdeutschen zum inneren Feind, kollektive Deportation, Sondersiedlungen und Zwangsarbeitsregime: August 1941

Vor dem Hintergrund einer sich seit den späten 1920er Jahren schrittweise verschärfenden Unterdrückung und Verfolgung von Angehörigen der deutschen Minderheit, aber auch vieler anderer von der Sowjetführung in politischer Hinsicht für unzuverlässig gehaltener nationaler Minderheiten, sind die Deportation der Deutschen von der Wolga, die Auflösung ihrer Republik und die Deportation der gesamten deutschen Bevölkerung aus den Ballungszentren Moskau und Leningrad ebenso wie aus den übrigen europäischen Teilen der Sowjetunion und dem Transkaukasus die konsequente Fortsetzung und der Abschluss, freilich auch eine Steigerung der vom Sowjetregime bereits zuvor punktuell gegen die deutsche und andere nationale Minderheiten angewendeten und erprobten Repressionsmaßnahmen.

Das Dekret (ukaz) des Präsidiums des Obersten Sowjets (POS) der UdSSR vom 28. August 1941 „über die Umsiedlung der in den Rayons der Wolga-Region lebenden Deut-

¹⁵ Ebenda, S. 574.

¹⁶ Siehe dazu den Beitrag von Dietmar Neutatz in diesem Band.

schen¹⁷ ist ein Dokument der Lüge, des Zynismus und der Heuchelei. Ein Dokument der Lüge ist das Dekret u.a. deswegen, weil die Behauptung frei erfunden war, die wolgadeutsche Bevölkerung sei von „Zehntausenden von Diversanten und Spionen“ durchsetzt, ein Dokument des Zynismus deswegen, weil das Dekret den Vorwurf der Illoyalität damit begründet, die Bevölkerung habe diese – frei erfundene – ‚Tatsache‘ den staatlichen Sicherheitsorganen nicht gemeldet, und schließlich ein Dokument der Heuchelei, weil die „Umsiedlung“ den Zweck habe, die Deutschen vor der – vom Kriegsrecht gerechtfertigten – kollektiven Bestrafung zu bewahren und damit „Blutvergießen zu verhindern“, falls solche feindlichen „Diversionsakte“ begangen würden.

Dies ist offenkundig der Hintergrund der Behauptung, die Maßnahme sei keine Deportation, sondern eben eine Umsiedlung und als solche eine humanitäre Aktion gewesen, Behauptungen, die noch heute, bei der in Saratov am 25./26. August 2011 durchgeführten offiziellen russischen Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Deportation von lokalen Funktionären bekräftigt wurden.¹⁸

Die förmliche, definitive Entscheidung über die Deportation, die das Politbüro zwei Tage vorher, am 26. August, streng geheim aufgrund einer von ihm in Auftrag gegebenen Vorlage Lavrentij Berijas getroffen hatte, verzichtete auf jene propagandistische Einkleidung des Staatsverbrechens. Lakonisch und lapidar heißt es unter Punkt 1:¹⁹ „Der Umsiedlung unterliegen ausnahmslos alle Deutschen, die Bewohner sowohl der Städte als auch der ländlichen Ortschaften.“

Die sowjetische Partei- und Staatsführung traf die Entscheidung aus politischen Zweckmäßigkeitserwägungen. Das entsprach der Eigenart der stalinistischen Massendeportationen. Ihre Zweckrationalität bestand darin, dass sie erstens prophylaktisch, d.h. zur vorbeugenden Absicherung des Herrschaftssystems gegenüber möglichen – inneren und äußeren – Gefahren durchgeführt wurden, und dass, zweitens, die Quellen der möglichen Gefahr, d.h. die Opfer der Deportationen nach rein objektiven, teils sozialen, teils nationalen Kriterien oder Kategorien bestimmt wurden. Eventuelles strafbares Verhalten oder persönliche Verantwortung der Deportierten blieben außer Betracht; beides war gänzlich irrelevant. Die Deportationen waren keine an subjektive Schuld anknüpfende Strafsanktionen, sondern Maßnahmen der Herrschaftssicherung der stalinistischen Partei- und Staatsführung.²⁰ Das entsprach im Übrigen auch der Eigenart des damals geltenden sowjetischen Strafrechts aufgrund des Strafgesetzbuches der RSFSR von 1926 sowie der insofern identischen Strafgesetzbücher der anderen Unionsrepubliken. Es knüpfte die Strafbarkeit nicht an die subjektive Vorwerfbarkeit der Tat, mithin nicht an die Schuld des Täters („Schuldstrafrecht“), sondern an die (objektive) soziale Gefährlichkeit von Personen an.²¹ Erst mit der Strafrechtsreform von

17 Text des Dekrets sowie der Ausführungsbeschlüsse bei N.L. Pabol', P.M. Poljan (Red.): *Stalinskie deportacii 1928–1953* [Die Stalinschen Deportationen 1928–1953], Moskva 2005, S. 299; deutsche Übersetzung bei Georg Brunner, Allan Kagedan (Hrsg.): *Die Minderheiten in der Sowjetunion und das Völkerrecht*, Köln 1998, S. 71.

18 Mitteilung von Alfred Eisfeld, der an der Veranstaltung in Saratov teilgenommen hatte, auf der Berliner Gedenkveranstaltung.

19 Pabol', Poljan (Red.), *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 17), S. 288.

20 Terry Martin: *Terror gegen Nationen in der Sowjetunion*, in: *Osteuropa* 50 (2000), S. 606–616, hier S. 609.

21 Friedrich-Christian Schroeder: *Das Strafrecht des realen Sozialismus*, Opladen 1983, S. 20 ff.

1958, also nach dem 20. Parteitag der KPdSU, erkannte auch die UdSSR das klassische, humane und rechtsstaatliche Prinzip an, dass die Bestrafung die (nachzuweisende!) Schuld des Täters voraussetzt.

Bis zum Jahresende 1941 wurden aus dem Wolga-Gebiet insgesamt knapp 440 000 Deutsche – etwa je zur Hälfte – nach Kasachstan und in verschiedene Regionen Sibiriens verbracht. Etwa 350 000 Deutsche kamen bald darauf, vor allem aus der Ukraine, aus Moskau und Leningrad, und aus dem Kaukasus dazu.²² Insgesamt waren es nach offiziellen Angaben gut 790 000.²³ Ihre Zahl stieg bis 1944 um weitere 100 000 Personen sowie nach Kriegsende um noch einmal ca. 210 000 sogenannte repatriierte Sowjetdeutsche, welche die Sowjetarmee bei ihrem Vormarsch nach Berlin unter ihre Kontrolle gebracht hatte. Insgesamt handelte es sich also um mindestens 1,2 Mio. Menschen.²⁴ Sie hatten im Sowjetstaat, ebenso wie die Angehörigen aller anderen vom Regime unterdrückten und verfolgten nationalen, ethnischen Minderheiten, *de facto* den Status von Menschen dritter Klasse – unterhalb der herrschenden Schicht der ‚Nomenklatura‘ sowie der breiten Masse der unter den gewöhnlichen Verhältnissen des Regimes lebenden Sowjetbürger.

Die Deportierten wurden nicht kompakt angesiedelt, sondern auf über 200 Rayons verteilt. In ländliche Rayons zwangsumgesiedelt wurden aus durchsichtigen Gründen auch jene Deutschen, die in den Gebietshauptstädten des Ural, Sibiriens, Kasachstans und Usbekistans lebten.

Die zwangsumgesiedelten, überwiegend in Sibirien und Kasachstan lebenden Deutschen hatten den Status sogenannter Sondersiedler (*spec-poselency*), d.h. von Sowjetbürgern, welche seit den 1920er Jahren im administrativen Verfahren, also ohne strafrechtlich verurteilt worden zu sein, in die meist unwirtlichen, nur schwach erschlossenen Regionen des Nord-Ural, Sibiriens, Mittelasien und des Fernen Ostens deportiert und verbannt worden waren.²⁵ Sie blieben im Prinzip zwar mit ihren Familien zusammen, durften aber den ihnen zugewiesenen Wohnort nicht verlassen und unterlagen einer regelmäßig zu erfüllenden polizeilichen Meldepflicht. Die Sondersiedler unterstanden einer Sonderkommandantur des Volkskommissariats bzw. Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR, das auch für ihren Arbeitseinsatz in Industrie und Landwirtschaft zuständig war. Gegenüber dem sowjetischen Durchschnittsbürger waren die Sondersiedler nicht nur hinsichtlich der Freizügigkeit, sondern auch in allen anderen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens – im Arbeitsleben, in der Wirtschaft, im Sozialwesen, im Bildungswesen, auf kulturellem Gebiet – mehr oder weniger stark benachteiligt. Der Willkür von Seiten der Sonderkommandantur waren sie im Konfliktfall schutzlos ausgeliefert.

22 Schon am 15.8.1941 waren ca. 60 000 Deutsche von der Krim überstürzt in den Nordkaukasus deportiert worden, wo sie freilich nur eine „Zwischenstation“ hatten. Siehe Pabol', Poljan (Red.), *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 17), S. 280.

23 Ausführlich Viktor Krieger: *Deportationen der Russlanddeutschen 1941–1945 und die Folgen*, in: Alfred Eisfeld (Hrsg.): *Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland*, Stuttgart 2008, S. 106–122, hier S. 112.

24 Eisfeld, *Migration der Russlanddeutschen* (wie Anm. 1), S. 99.

25 V.N. Zemskov: *Specposelency [Sondersiedler]*, in: *Socialističeskie issledovanija* (Moskva) (1990), Nr. 11, S. 3–17.

Eine Stufe unter den gewöhnlichen Sondersiedlern, gleichsam als Sowjetbürger vierter Klasse, standen diejenigen, die 1942 aufgrund von Verordnungen des Staatskomitees für Verteidigung der UdSSR zur Zwangsarbeit eingezogen worden waren.²⁶ Betroffen waren bis Ende 1942 – mit einigen wenigen Ausnahmen – alle Männer vom 15. bis zum 55. und alle Frauen vom 16. bis zum 45. Lebensjahr. Es war die berüchtigte Trudarmija, die Arbeitsarmee, eine an das Strafvollzugsregime des Gulag angelehnte Form militarisierter Zwangsarbeit. Insgesamt waren wohl etwa 200 000 Sondersiedler deutscher Nationalität betroffen. Wie im Strafvollzug nach Geschlechtern getrennt und in bewachten Lagerkomplexen bzw. Baracken untergebracht, wurden sie unter polizeilicher Bewachung zu schwerer körperlicher Arbeit bei Hungerrationen und dürftiger medizinischer Versorgung in Bergwerken, in der Forstwirtschaft, in der Produktion, beim Bau von Werken, Fabriken, Verkehrsanlagen usw. herangezogen, und das zumeist in den klimatisch besonders unwirtlichen Zonen des Nordens und Ostens der UdSSR.

Die Trudarmija wurde 1946 aufgelöst. Wie viele Trudarmisten in jenen Jahren ums Leben gekommen sind, lässt sich verlässlich nicht sagen. Viktor Krieger schätzt sie auf 70 000.²⁷ Bedenkt man ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, erscheint die Zahl nicht zu hoch gegriffen.

Das Regime der Sondersiedlung wurde im Dezember 1955 aufgehoben.²⁸ Einige die Sowjetdeutschen diskriminierende Beschränkungen und Verbote blieben gleichwohl weiter bestehen. Erst 1972 fiel das Verbot, in die ursprünglichen Siedlungsgebiete an der Wolga zurückzukehren.

II. Auswirkungen und Folgen von Verfolgung und Unterdrückung für die Russlanddeutschen als sozio-ethnische Gruppe

a. Soziale Nivellierung und Homogenisierung

Der Zweite Weltkrieg im Allgemeinen und die Deportation von 1941/42 im Besonderen bedeuteten die tiefste Zäsur im Leben der Russlanddeutschen seit ihrer Ansiedlung im 18. Jahrhundert, denn keine der Repressionsmaßnahmen, denen die deutsche Bevölkerung zuvor ausgesetzt gewesen war, lässt sich mit der Härte, den Dimensionen und den Folgen der Deportation, der Sondersiedlung und des Zwangsarbeitsregimes vergleichen. Gleichwohl: Trotz Stalins die Sowjetgesellschaft nach 1928 vollständig umkremplender „Revolution von oben“ waren der russlanddeutschen Bevölkerung in den 1930er Jahren, wenigstens noch teilweise, die bäuerlichen Gemeinschaften in ihren traditionellen Siedlungsgebieten als solche geblieben, auch wenn sie jetzt in Kolchosen umgewandelt und Tausende (auch) russlanddeutscher „Kulaken“ deportiert worden waren. Geblieben waren der familiäre Zusammenhalt unter Einschluss gewisser, auch nationaler religiöser Traditionen, die Verwendung der Muttersprache und Reste eines nationalsprachlichen Bildungswesens.

26 Zum Folgenden Viktor Krieger: Einsatz im Zwangsarbeitslager, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 23), S. 137-161.

27 Ebenda, S. 146.

28 Eisfeld, Migration der Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 103.

Diskriminierung und Repression, Deportation, Sondersiedlung und Zwangsarbeitsregime haben die deutsche Bevölkerung der Sowjetunion umwälzenden und einschneidenden sozialen Veränderungen unterworfen, und das mit starken Auswirkungen auf die jüngste deutsche Geschichte und auf das Deutschland unserer Tage. Die Qualität des Wandels nimmt man am besten wahr, wenn man sich die Struktur der deutschen Bevölkerung im Zarenreich vergegenwärtigt: Nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ nahmen die Deutschen unter den Volksgruppen Russlands einen bedeutenden Platz ein; sie standen an achter Stelle. Es waren Beamte, Kaufleute, Wissenschaftler, Soldaten, Gutsbesitzer, Unternehmer und Handwerker, vor allem aber bäuerliche Kolonisten. Die Unterschiede zwischen diesen sozialen Gruppen waren gewaltig: „Nur wenig verband die städtischen Petersburger und Moskauer Deutschen mit der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung Wolyniens, der südlichen Ukraine und an der Wolga“.²⁹ Andreas Kappeler fasst seine Beschreibung der deutschen Bevölkerung im Zarenreich in den folgenden drei Sätzen zusammen:

„Die Deutschen waren am Ende des 19. Jahrhunderts in ihrer sozialen Struktur keine ‚normale Nationalität‘ des Russischen Reiches. Von allen ethnischen Gruppen wiesen sie die größte regionale Streuung und soziale Heterogenität auf. Ihre regionalen Gruppen unterschieden sich sozialstrukturell so stark, dass man die Frage stellen kann, ob sie überhaupt zu einer einzigen ethnischen Gruppe gerechnet werden können.“³⁰

Für die den sozialen Homogenisierungszwängen des Sowjetsystems unterworfenen Russlanddeutschen ist das längst *keine Frage* mehr: Sie wiesen schon lange vor dem Ende der Sowjetunion ein hohes Maß einer zuvor nie dagewesenen ethno-sozialen Homogenität auf. Ihre offizielle Bezeichnung als „Sowjetdeutsche“ (sovetskie nemcy) brachte diesen soziologischen Befund zwar wohl eher ungewollt, aber treffend zum Ausdruck. Die Sowjetbürger deutscher Nationalität sind durch ihr Schicksal vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer neuen Volksgruppe mit ausgeprägter eigener Identität geworden, die, vermittelt durch die sowjetsozialistische Lebensweise und die russische Sprache, Elemente aus der russischen Kultur aufgenommen und integriert hat.³¹ Sie sind es auch und gerade in sozialer Hinsicht, weil sie teils, und das ganz überwiegend, zur Landbevölkerung gehört haben und noch gehören, teils zur Facharbeiterschaft und zum ingenieur-technischen Personal in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben, jeweils mit regionalen Schwerpunkten in Sibirien und Mittelasien (unter Einschluss von Kasachstan).³² Aber auch diejenigen Russlanddeutschen, die heute zur Stadtbevölkerung zählen und Berufe in der Verwaltung, im

29 Dahlmann, Tuchtenhagen (Hrsg.), *Zwischen Reform und Revolution* (wie Anm. 2), S. 9 (Vorwort).

30 Kappeler, *Die deutsche Minderheit* (wie Anm. 3), S. 19.

31 Dazu jüngst ausführlich Olga Kurilo. Sie spricht (vor allem für die mittlere Generation der Sowjetdeutschen) von einer „Hybridkultur“ deutscher, russischer und „sowjetischer“ Elemente und diagnostiziert eine „transnationale Identität“ der Russlanddeutschen, die das Ergebnis ihrer „kulturellen Mobilität“ sei. Olga Kurilo: *Die Lebenswelt der Russlanddeutschen in den Zeiten des Umbruchs (1917–1991)*. Ein Beitrag zur kulturellen Mobilität und zum Identitätswandel, Essen 2010, S. 284 ff., 390 ff.

32 Barbara Dietz: *Deutsche in der Sowjetgesellschaft. Statistische Grundlagen einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion*, München 1986; Barbara Dietz, Herbert

Dienstleistungsgewerbe, im Bildungswesen, in sozialen Einrichtungen usw. ausüben, relativieren das Bild der sozialen Homogenität nicht, weil sie fast ausnahmslos aus Familien stammen, die Opfer der antideutschen Repressionsmaßnahmen des Sowjetregimes geworden sind, dadurch geprägt wurden und mannigfache Erinnerungen an diese noch nicht sehr lange zurückliegende Zeit bewahrt haben.

b. Faktoren der Identität als Volksgruppe

Als soziale und sozio-psychologische Faktoren, welche die Identität der Russlanddeutschen als Volksgruppe begründen und ausmachen,³³ lassen sich etwas genauer vier Faktoren herausstellen:

1. Der erste und wichtigste Faktor, der heute die Identität der Russlanddeutschen begründet, und zwar sowohl derjenigen, die noch immer in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben, als auch derjenigen, die nach Deutschland übersiedelt sind, ist das gemeinsame Schicksal der erlittenen Diskriminierung, Unterdrückung, Verfolgung, Herabsetzung, Beschimpfung und Erniedrigung und Entwürdigung seit den 1930er Jahren. Die Russlanddeutschen sind als nationale Minderheit von ihrer Regierung, ohne dass sie dazu Ursache gegeben hatten, gegen ihren Willen mit dem „faschistischen“ Deutschland gleichgesetzt, *de facto* zu Staatsfeinden erklärt und vom Sowjetregime entsprechend behandelt worden. Ihre deutsche Herkunft wurde zum Kainsmal, sie wurden stigmatisiert. Heute würde man ein solches abstrakt an die Nationalität bzw. Ethnizität anknüpfende Vorgehen gegen Menschen – zu Recht – als Rassismus geißeln.

Die Russlanddeutschen wurden ab 1941, obwohl sie sich nichts hatten zu Schulden kommen lassen und gänzlich unbeteiligt an den kriegerischen Ereignissen waren, zu Opfern brutaler und rücksichtsloser Gewaltanwendung des Sowjetstaates: zunächst durch die Deportation nach Sibirien und Mittelasien, dann durch das Zwangsregime der Sondersiedlung, ganz besonders aber durch die Zwangsmobilisierung in einer mörderischen „Arbeitsarmee“, die sich nicht wesentlich von den Einrichtungen des Strafvollzuges und den Konzentrationslagern des „Archipelag GULag“ unterschied.

Auch nach der formellen Aufhebung des Regimes der Sondersiedlungen blieben die Deutschen Sowjetbürger minderen Ranges. Sie wurden durch die offizielle Propaganda weiter herabgesetzt und im Alltagsleben diskriminiert und *de facto* mit in Kollektivhaft für den vom Deutschen Reich gegen die UdSSR geführten Vernichtungskrieg genommen.³⁴

Die in der UdSSR vom Gesetz bestimmte Eintragung der Nationalität in den Inlandspass, in dessen 5. Rubrik, und der daraus gewordene sprichwörtliche „Fünfte

Kloss: Lebensbedingungen in der Sowjetunion im Stadt-Land-Vergleich. Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion, München 1988.

33 Thomas Kussmann, Bernd Schäfer: Nationale Identität: Selbstbilder und Fremdbilder von deutschen Aussiedlern aus der Sowjetunion. Befunde einer empirischen psychologischen Untersuchung, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien (BIOst), Köln 1982, Nr. 46.

34 Alfred Eisfeld: Die Lage der deutschen Minderheit, in: Brunner, Kagedan (Hrsg.), Die Minderheiten in der Sowjetunion (wie Anm. 17), S. 115-131.

Punkt (pjatyj punkt)“, der zeitweilig beinahe zu einem Synonym für Sowjetjuden wurde, machte eine Person für die Behörden auch als Deutsche sofort identifizierbar.³⁵ Die Eintragung konnte dadurch zum Anknüpfungspunkt für diskriminierende Maßnahmen werden, und sie wurde es in ungezählten Fällen auch. Es war daher durchaus verständlich, dass Kinder, die aus gemischten, insbesondere russisch-deutschen oder ukrainisch-deutschen Ehen hervorgingen, im Alter von 16 Jahren, also dann, wenn sie einen eigenen Inlandspass beantragen und das Recht ausüben konnten, zwischen der Nationalität des Vaters oder der Mutter zu wählen, sich nicht selten für die nicht-deutsche Nationalität entschieden. Sie hatten bei einer russischen oder ukrainischen Nationalität eben nicht mit Diskriminierung zu rechnen.

2. Einen weiteren, wichtigen Faktor der Identität stellt die hohe Leistungsstärke der Russlanddeutschen in der Sowjetgesellschaft dar: Sie haben sich unter sehr schwierigen Verhältnissen und trotz aller Widrigkeiten hochgearbeitet, sich eine sichere materielle Existenz geschaffen, einen durchschnittlichen, nicht selten auch einen überdurchschnittlichen Wohlstand erreicht.³⁶ Verständlicherweise hat sie diese Leistung gegenüber den Titularnationen der RSFSR, Kasachstans, Kirgisiens und der Ukraine mit Stolz erfüllt. Die Arbeitsleistung der Sowjetdeutschen hat umgekehrt aber auch die allgemeine Anerkennung der anderen Volksgruppen gefunden.
3. Ein weiterer prägender Faktor der Identität ist die starke religiöse Verankerung der Russlanddeutschen, ihr zähes Festhalten an mancherlei konfessionellen und zugleich nationalen Traditionen, Sitten und Gebräuchen, welche sie in orthodoxer, muslimischer, und atheistisch-kommunistischer Umgebung bewahrten.³⁷
4. Schließlich sind das untrennbar mit Deutschland und mit der deutschen Kultur verbundene geschichtliche Bewusstsein der Russlanddeutschen und ihre Orientierung an Deutschland zu nennen.

c. Traumatisierung und Faktoren ihrer Relativierung

Im Folgenden stellt sich die Frage, was es eigentlich bedeutet, wenn wir von einer „traumatisierten“ Volksgruppe sprechen? Was bedeutet „Trauma“?

Das aus dem Altgriechischen stammende Wort bedeutete ursprünglich eine Verletzung, eine Wunde am Körper. Durch die Studien von Sigmund Freud ist der Begriff in die Wissenschaft der Psychologie und der Psychiatrie übernommen und auf gewisse seelische Zustände

35 Inna Aleksandrovna: Pjatyj punkt [Die fünfte Rubrik], Moskva 1998. Der „Fünfte Punkt“ wurde im Alltag der UdSSR vor allem mit der *jüdischen* Nationalität assoziiert, so sehr, dass er fast zum Synonym für „Jude“ wurde. Er tat seine negative Wirkung aber auch im Falle der Russlanddeutschen. Dazu im Kontext Otto Luchterhandt: Die Rechtsstellung der jüdischen Minderheit, in: Brunner, Kagedan (Hrsg.), Die Minderheiten in der Sowjetunion (wie Anm. 17), S. 77-111, hier S. 103.

36 Siehe dazu die Berichte aus dem beim Osteuropa-Institut München in den 1980er Jahren durchgeführten Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, insbesondere den Arbeitsbericht Nr. 11 von Barbara Dietz: Lebensbedingungen in der Sowjetunion im Stadt-Land-Vergleich, München 1988.

37 Gerd Stricker: Zwischen Revolution und Deportation, in: Ders. (Hrsg.): Russland, Berlin 1997, S. 379-391; Eisfeld, Die Lage (Anm. 34), S. 122 ff.

übertragen worden. Seither versteht man unter Trauma (auch) Verwundungen, Verletzungen der Psyche von Menschen, sei es von einzelnen oder von vielen bis hin zu Gemeinschaften oder Gruppen.³⁸ Ursachen von traumatischen Zuständen sind Erfahrungen von Gewalt. Wenn von traumatisierten Gruppen gesprochen wird, dann ist damit gemeint, dass sie Objekt, Opfer intensiver Gewalterfahrung in bestimmten geschichtlichen Phasen und Zusammenhängen geworden sind. Trauma, so Kristin Platt vom Bochumer Institut für Genozid- und Diasporaforschung, deren Forschungen an dieser Stelle gefolgt wird, steht sowohl für das Ereignis der Zerstörung selbst als auch für die unmittelbare Reaktion auf das Ereignis, d.h. für bestimmte mit Gewalt verbundene geschichtliche Ereignisse: für Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Mord sowie für dadurch bewirkte Verletzungen, für seelische Auswirkungen solcher Verletzungen bzw. Erlebnisse mit ihren unmittelbaren und mittelbaren, ihren Nah- und Fernwirkungen. Es sind Wirkungen, die Generationen übergreifen. Ereignisse, die ein Trauma verursachen und traumatische Folgen hinterlassen, sind als Extremereignisse oder „kritische Lebensereignisse“ zu beschreiben. Es sind Erfahrungen, die bei den betroffenen Menschen über die verursachten Verletzungen Grundfragen an individuelle Deutungsmuster, an Handlungs- und Verhaltensweisen im Alltag stellen. „Trauma“, so Kristin Platt, „ist kein Überbleibsel einer Geschichte des Todes beziehungsweise einer krisenhaften Situation in der Begegnung mit dem Tod; Trauma ist eine Geschichte des Lebens“.³⁹ Mit dieser Erkenntnis und Feststellung wird die Perspektive verschoben, nämlich der Fokus auf die „Überlebenden“ von Gewaltereignissen und Gewalterfahrungen gerichtet.

Die Beschäftigung mit traumatischen Ereignissen muss insbesondere die Frage der Integration berücksichtigen. Denn für den Überlebenden kollektiver Gewalt bedeutet das Überstehen traumatisierender Ereignisse nicht, das Leben nach dem Einbrechen der Gewalt einfach so weiterzuleben. Vielmehr heißt es, nachdem man davongekommen ist, ein neues Leben beginnen zu müssen, in welchem nur noch Fragmente von dem alten Leben zeugen können. Es sind aber Fragmente, die bewahrt werden müssen, um nach der Gewalterfahrung noch einmal eine Identität leben zu können und dabei zumindest die Illusion von Kontinuität und Kohärenz der eigenen Biografie aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinsamkeit der Gewalterfahrung macht es unmöglich, über sie nur in der Ich-Form zu sprechen. Sie ist eine kollektive Erfahrung, eine Erfahrung des ‚Wir‘, welche die anderen Opfer der Gewalt, die Verfolgten, Geschundenen und die Ermordeten unausweichlich und unbedingt einbezieht. Es gibt allerdings – je nach Dauer, Ausmaß und Stärke – unterschiedliche Grade von Gewaltnutzung, dementsprechend unterschiedliche Grade von Gewalterfahrung und infolgedessen auch von Traumatisierungen. Das gilt sowohl für die individuelle als auch für die kollektive Erfahrungsebene, um die es im Fall der Russlanddeutschen primär geht.

Die nach allen Kriterien äußerste Gewalterfahrung mit schwersten Traumatisierungsfolgen dürfte Völkermord sein, d.h. die von staatlichen Machthabern planmäßig ins Werk

38 Zu Phänomenen intensiver Gewalterfahrung von mehr oder weniger großen Gruppen vgl. Angela Kühner: *Kollektive Traumata. Eine Bestandsaufnahme. Annahmen, Argumente, Konzepte* nach dem 11. September, Berlin 2002.

39 Historische und traumatische Situation. Zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Extremtraumatisierungen durch kollektive Gewalt und Genozid, in: Mihran Dabag, Antje Kapust u.a. (Hrsg.): *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, München 2000, S. 260-278, hier S. 261 f.

gesetzte, teilweise oder völlige physische Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe als solche.⁴⁰

Dem Völkermord stehen die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (crimes against humanity), die heute Art. 7 des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (1998/2002) in elf Einzeltatbeständen auflistet, an Wirkungen kaum oder gar nicht nach. Es handelt sich um Verbrechen, die „im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung“ und bewusst als Teil eines solchen Angriffs begangen werden – von der vorsätzlichen Tötung, Ausrottung und Versklavung über Vertreibung oder Zwangsdeportation bis zu Folter, Vergewaltigung und Verschwindenlassen von Personen.

Völkermord im Sinne von Art. 6 des Rom-Statuts waren die an den Russlanddeutschen begangenen Verbrechen nicht, weil die Partei- und Staatsführung, Stalin, nach allen Erkenntnissen nicht die Absicht (intent) hatte, die deutsche Minderheit physisch *als solche* (as such) zu zerstören.⁴¹ Der *subjektive* Tatbestand des Verbrechens ist daher nicht erfüllt. Sicher ist es hingegen, dass Zwangsdeportation, lebensgefährdendes Zwangsarbeitsregime und freiheitsberaubende Sondersiedlung schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des genannten Art. 7 des Rom-Statuts sind. Denn die Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit setzt, um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, nicht voraus, dass der Angriff gegen die Zivilbevölkerung im Kriege und als Teil der Kriegführung stattgefunden hat. Art. 7 Abs. 2 Buchstabe a) des Rom-Statuts versteht vielmehr unter „Angriff gegen die Zivilbevölkerung“, dass die in Art. 7 aufgelisteten Verbrechen ein Teil staatlicher Politik sind und als solche zu beliebiger Zeit und unter beliebigen Umständen mehrfach, absichtlich und systematisch begangen werden können.

Das alles trifft auf die Behandlung der Deutschen in der Sowjetunion während der Stalin-Ära vollkommen zu. Sie sind in der Tat Opfer eines „Angriffs auf die Zivilbevölkerung“ von Seiten der eigenen Staatsführung geworden.⁴² Wenn dieses Verbrechen auch kein Genozid war, weil es, wie gesagt, an dem subjektiven Tatbestand mangelt, so halte ich es gleichwohl für zulässig, von „genozidären“ Taten zu sprechen, und zwar deswegen, weil die Behandlung der Russlanddeutschen unter Stalin jedenfalls den *objektiven* Tatbestand des Völkermordverbrechens erfüllt.⁴³

Nun standen die Deutschen mit ihrem Schicksal in der Sowjetunion nicht allein da.⁴⁴ Namentlich den Polen, aber auch den 1944 aus dem Nordkaukasus deportierten Völkern, den Tschetschenen und Inguschen, den Karatschaiern und Balkaren, um nur einige Volksgrup-

40 Vgl. Art. II der Antivölkermordkonvention der Vereinten Nationen vom 9.12.1948; Art. 6 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 („Rom-Statut“), Text: International Law Materials (ILM) 37 (1998), S. 1002; deutscher Text: Bundesgesetzblatt (BGBl.) (2000), II, S. 1394.

41 Zu den Voraussetzungen des subjektiven Tatbestandes („Absicht“) des Völkermordverbrechens nach der neuesten Rechtsprechung der internationalen Strafgerichte Otto Luchterhandt: Die ‚Srebrenica-Entscheidung‘ des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien und der Völkermord an den Armeniern, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz (2007), H. 3, S. 27-30.

42 Zu diesem Aspekt des „Stalinismus“ neuerdings eindringlich Jörg Baberowski: Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012.

43 Zu den einzelnen Elementen des objektiven Tatbestandes des Völkermordes siehe William A. Schabas: Genozid im Völkerrecht, Hamburg 2003, S. 202-271.

44 Siehe dazu den Beitrag von Dietmar Neutatz in diesem Band.

pen zu nennen,⁴⁵ ist es nicht besser, in mancher Hinsicht vielleicht sogar noch schlimmer ergangen, weil sie prozentual noch höhere Verluste an Menschenleben erlitten haben.⁴⁶ Man könnte daher die Frage stellen, ob nicht zumindest die sozio-psychologischen Wirkungen der Repressionen, denen die deutsche Bevölkerung unter dem Sowjetregime unterworfen war, dadurch gemildert, abgeschwächt und relativiert wurden, dass es sich bei ihnen um kein ethno-soziales Einzelschicksal handelte, sondern dass auch viele andere Volksgruppen im Stalinismus Opfer schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit geworden sind.

Man könnte noch einen Schritt weitergehen und die Frage aufwerfen, ob die Härte des Schicksals der Russlanddeutschen nicht auch dadurch zusätzlich relativiert wurde, dass letztlich die gesamte Bevölkerung der UdSSR, alle „Sowjetmenschen“, im Alltag unter der Repressivität und Rechtlosigkeit der Despotie Stalins, unter seiner Gewalt- und Schreckensherrschaft und nicht zuletzt auch unter den Notständen, dem Inferno des Krieges gelitten haben, kurz: mannigfachen Situationen ausgesetzt waren, die traumatisierend wirken konnten und es, wie man aus ungezählten Zeugnissen weiß, in der Tat auch waren.

Es tritt noch ein weiterer Aspekt hinzu, nämlich der Umstand, dass die Sowjetdeutschen nach dem Ende des Zwangsregimes der Sondersiedlung, also seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, ein mehr oder weniger normales sowjetisches Alltagsleben führen und sich durch ihre Fähigkeiten, ihre Arbeit und ihren Fleiß eine gesicherte materielle Existenz, mit den Jahren auch einen bescheidenen Wohlstand aufbauen konnten, auch wenn sie nicht in ihre angestammten Siedlungsgebiete zurückkehren durften. Sie teilten in ihren neuen Wohnsitzen, in Sibirien, in Kasachstan und Mittelasien, das neue Leben mit anderen dort ansässig gewordenen repressierten Volksgruppen, mit den ehemaligen Kulaken und aus sonstigen politischen Gründen verfolgten Sowjetmenschen, und mit den Jahren dürften die erlittenen Schrecken etwas verblasst sein.

Auf die Befindlichkeit der Sowjetdeutschen könnte sich schließlich auch günstig ausgewirkt haben, dass sie in weiten Teilen der sowjetischen Bevölkerung hohes soziales Ansehen genossen. Denn die Deutschen hatten allenthalben den Ruf, ehrlich, anständig und zuverlässig zu sein, fleißig, sorgfältig und gut zu arbeiten, Organisationstalent zu haben, ordnungsliebend zu sein und sich an die von der Obrigkeit verfügte Ordnung zu halten, um es lutherisch auszudrücken. Nicht zuletzt das Bild der von Deutschen bewohnten Dörfer, das ihrer Häuser und Gärten entsprach diesem Vorurteil und bestätigte es immer von Neuem!

Es sind möglicherweise solche Faktoren einer Relativierung der Traumatisierung, die bewirkt haben, dass der größte Teil der Sowjet- bzw. Russlanddeutschen nach dem Ende der Repressionen bis in die 1970er Jahre nicht an eine Emigration dachte, sondern die Sowjetunion weiterhin als ihre Heimat betrachtete. Man verlangte allerdings von der Sowjetregierung die vollständige politische Rehabilitierung und eine Minderheit von ihnen außerdem die Wiederherstellung ihrer Territorialautonomie in Gestalt der Wolga-Republik.⁴⁷

Es ist oft darüber spekuliert worden, was passiert wäre, wenn beide Forderungen ehrlich und uneingeschränkt von Moskau erfüllt worden wären, ob, anders gesagt, der Besitz und der

45 Zu den Krimtataren siehe den Beitrag von Rudolf Mark in diesem Band.

46 Siehe den vergleichenden Überblick bei Ismail Ibragimovič Aliev: *Ėtničeskie repressii* [Ethnische Repressionen], Moskva 2009, S. 111 ff., 139 ff.

47 Peter Hilkes: *Deutsche in der Sowjetunion zwischen Ausreise und Autonomiebewegung*, München 1989, S. 17 ff.

Status einer eigenen nationalen Republik im Staatsverband der Russländischen Föderation die Russlanddeutschen zufrieden gestellt und von einer Auswanderung nach Deutschland abgehalten hätte.

Das ist schwer zu sagen und auch nicht die Aufgabe von Historikern, weil viel von der Qualität der Autonomie abgegangen hätte. Bedenkt man, welchen Niedergang die Bundesstaatlichkeit der Russländischen Föderation unter Präsident Vladimir Putin erlebt hat, fände eine von Anfang an gehegte Skepsis eine nachträgliche Bestätigung. Denn die heute in Russland faktisch wiederhergestellte, straff zentralistische staatliche „Vertikale“ und eine voll funktionsfähige regionale Autonomie würden einander ausschließen.

Die Alternative ‚Wiederherstellung der Wolga-Republik‘ und Übersiedlung nach Deutschland, in die „historische Heimat“, lässt sich auf *einen Nenner* bringen: Sie spiegelt den starken Wunsch der Russlanddeutschen wider, in einem selbst- oder wenigstens mitbestimmten nationalen staatlichen Rahmen zu leben und dabei hinreichend gegen die Gefahr gesichert zu sein, erneut zum Opfer staatlicher Willkür zu werden.

Diese zunächst noch offene Alternative ist zugunsten der „Heimkehr“ in die historische Heimat – Deutschland – entschieden worden. Daran ändert die Tatsache nichts, dass noch immer mehrere hunderttausend Deutsche in den ehemaligen Sowjetrepubliken leben und dort teilweise den Status nationaler Minderheiten genießen, in Russland aufgrund des Gesetzes über die nationale Kulturautonomie.⁴⁸ Mit diesem Gesetz ist Russland zu dem von Stalin verworfenen Konzept der Personalautonomie übergegangen, das nun die „sowjetische“ Territorialautonomie ergänzt.

III. Die Russlanddeutschen in Deutschland – bei allen Schwierigkeiten eine Erfolgsgeschichte der Integration

Die Entwicklung und entstandene Lage der Russlanddeutschen seit den 1980er Jahren ist nicht ohne Tragik, denn die Russlanddeutschen sind zwar Deutsche, aber Deutsche mit einer eigenen Identität, die sich, wie dargelegt, entscheidend in der Sowjetepoche und unter dem sowjetischen Herrschaftssystem unter härtesten Bedingungen herausgebildet hat. Sie unterscheiden sich daher nach vielen Parametern von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Deutschen, sowohl von denjenigen aus der ehemaligen DDR, als auch und erst recht von denjenigen aus der alten Bundesrepublik. Gerade der Faktor, auf dem die Gemeinsamkeit und Identität der Russlanddeutschen in erheblichem Maße beruht, nämlich ihre Traumatisierung infolge der stalinistischen Repressionen, musste sie von Anfang an in eine gewisse Distanz zu den anderen Teilen des deutschen Volkes bringen.

Gleichwohl stellt die Integration der etwa 2,6 Mio. Sowjetdeutschen, die seit 1986 in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind, wobei über 2 Mio. von ihnen bis 1996, also in nur 10 Jahren, kamen, eine große Erfolgsgeschichte dar.⁴⁹ Die Bewältigung dieses großen Zuflusses von Menschen, welcher der Einwohnerschaft eines der neuen Bundesländer ent-

48 Föderales Gesetz vom 17.6.1996, Text in: Sobranie Zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii (SZRF) (1996), Nr. 25, Pos. 2965.

49 Siehe die Statistik des BMI: http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Zuwanderung_hat_Geschichte/Statistik/Statistik_node.html; ferner Klaus J. Bade, Jochen Oltmer: Mitteleuropa. Deutschland,

spricht, ist eine gewaltige und doppelte Leistung zugleich, zunächst der Russlanddeutschen selbst, die sich in der Bundesrepublik eine neue Existenz aufbauen und in die ihnen völlig fremde Gesellschaft integrieren mussten. Sie ist nicht weniger aber auch eine bedeutende Leistung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft Deutschlands als Aufnahmeland. Das ist bis heute in Deutschland selbst viel zu wenig gewürdigt worden, vermutlich deswegen, weil die Bewältigung dieses Problemkomplexes im Schatten der sich just zur selben Zeit vollziehenden Wiedervereinigung stand, die Deutschland vor noch größere Probleme stellte als die Integration der Russlanddeutschen.

Wie erfolgreich die Integration der Russlanddeutschen „unter dem Strich“ war und ist, kann man nicht zuletzt daran ablesen, dass sie – auf die *gesamte Zeit* ihrer Übersiedlung gesehen – weitgehend geräuschlos und undramatisch verlaufen ist. Das wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in demselben 10-Jahres-Zeitraum ihrer massenweisen Übersiedlung, also zwischen 1986 und 1995, außerdem noch ca. 1,8 Mio. Asylbewerber mitsamt ihren Antrags- und Gerichtsverfahren in Deutschland, durch Staat und Gesellschaft, Verwaltung und Justiz zu bewältigen waren⁵⁰ und dass auch diese für die öffentlichen Haushalte und für den Rechtsstaat ganz außerordentliche Herausforderung erstaunlich gut und im internationalen Vergleich geradezu vorbildlich bewältigt worden ist.

a. Gründe für den Erfolg der Integration

Die bei allen Schwierigkeiten letztlich äußerst erfolgreiche Eingliederung der Russlanddeutschen ist durch eine Reihe von Qualitäten ermöglicht und begünstigt worden, welche die Russlanddeutschen als Volksgruppe insgesamt auszeichnen. Ich sehe mindestens sechs:

1. Für den wichtigsten Faktor halte ich *nicht* die Kenntnis der deutschen *Sprache*, sondern den starken Wunsch und das Bewusstsein der Russlanddeutschen, nicht in irgendeinem Staat, sondern in die historische Heimat ihrer Vorfahren überzusiedeln, sowie ihren Willen, sich hier, so schwer das sein würde, mit allen verfügbaren Kräften eine neue Existenz aufzubauen.
2. Man wird ferner kaum die Bedeutung des Faktors überschätzen können, dass sich die Spätaussiedler ganz entschieden und sehr bewusst als Deutsche gefühlt haben und fühlen, auch wenn sie sich der russischen Sprache bedienen. Schließlich hatte die große Mehrheit von ihnen ja gerade deswegen in der Sowjetunion Schweres durchgemacht und für die schlichte Tatsache, Deutsche zu sein, mit persönlichem Leiden teuer bezahlt. Gezahlt haben die Russlanddeutschen auch mit dem weitgehenden Verlust ihres muttersprachlichen Milieus, der Muttersprache selbst, durch das mit Sanktionen durchgesetzte Verbot der Sowjetbehörden, die deutsche Sprache zu sprechen.⁵¹
3. Die Kenntnis der deutschen Sprache war zwar unter den russlanddeutschen Spätaussiedlern sehr unterschiedlich vorhanden – noch weitgehend geläufig in den älteren,

in: Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2008, S. 141-170, hier S. 165 ff.

50 Stefan Luft: Mechanismen, Manipulation, Missbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland, Köln 2002, S. 198 (Tabelle „Asylanträge und Asylberechtigte 1972–1999“).

51 Siehe dazu den Beitrag von Nina Berend und Ludwig M. Eichinger in diesem Band.

schwächer schon in den mittleren Generationen und meist dürftig oder gar nicht vorhanden bei den Jungen –, aber erstens war und ist im Allgemeinen die Motivation hoch, die muttersprachlichen Defizite abzubauen oder sich die Sprache der Vorfahren wieder anzueignen, zweitens entsprach es ihrem Selbstverständnis als Deutsche, die nationale Sprache zu erlernen, und drittens war man sich in der Regel wohl bewusst, dass man sich in der neuen Heimat ohne Beherrschung der deutschen Sprache erfolgreich keine wirtschaftliche Existenz aufbauen konnte und kann.

4. Den Erfolg der Integration hat ferner der starke familiäre und verwandtschaftliche Zusammenhalt der Russlanddeutschen, ihre wechselseitige Hilfe und Unterstützung in Nachbarschaft und Freundeskreis, günstig beeinflusst, ein Zusammenhalt, der den Russlanddeutschen bereits unter den schwierigen Lebensbedingungen des Sowjetsystems das Überleben wesentlich erleichtert hatte. Der Zusammenhalt konnte umso mehr und stärker zur Wirkung kommen, weil die Russlanddeutschen nicht selten gleichsam in geschlossenen Gemeinschaften übersiedelten und hierzulande danach strebten, einander räumlich nahe zu sein. Natürlich stieß die Realisierung auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Immerhin hat man sie, auch mit Hilfe der Behörden und der Kirchen, vielfach überwinden können.
5. Die Integration ist durch einen bedeutsamen, gleichsam historischen Charakterzug der Russlanddeutschen begünstigt worden, nämlich durch ihre spezifische Tradition als Kolonisten, d.h. als Menschen, die es gewöhnt und die seit Generationen entsprechend erzogen worden waren, mehr oder weniger hart zu arbeiten, auf die eigenen Kräfte zu vertrauen und sich auch in einem fremden, schwierigen Umfeld zu behaupten. Die dabei herausgebildeten Eigenschaften waren unter dem harten Regime der Sondersiedlung und in den folgenden Jahrzehnten erneut stark herausgefordert worden und zur Geltung gekommen. Es ist gewiss sehr beachtlich, gleichwohl vor diesem Hintergrund aber nicht wirklich erstaunlich, dass die Arbeitslosigkeit unter den Russlanddeutschen im heutigen Deutschland vergleichsweise niedrig ist, wenn die Statistiken nicht trügen. Welcher Indikator aber könnte die Integration überzeugender belegen als der Indikator der Eingliederung in Erwerbsarbeit und Beruf?
6. Ein weiterer, die Integration begünstigender Faktor ist die relativ starke religiöse, christliche Bindung der Russlanddeutschen und das unter ihnen auch nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik anhaltend lebendige Gemeindeleben. In der Sowjetunion hatten die Russlanddeutschen es mit Zähigkeit und Festigkeit verstanden, trotz der militant atheistischen, religionsfeindlichen Politik der Partei- und Staatsführung ihre einst auseinandergetriebenen und zerstörten Gemeinden, auch ohne Pastoren, langsam wieder aufzubauen und ihre christlichen Traditionen, sei es als Lutheraner, als Mennoniten, Evangeliumschrinden-Baptisten, Adventisten oder Katholiken, weiterzupflegen. So sind ihre Kirchen in der Schlussphase der UdSSR gleichsam aus dem Untergrund wieder erstanden. Verwiesen sei nur auf die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien“ (ELKRAS) und ihre regionalen Mitgliedskirchen. Die kirchlichen Gemeinschaften der Russlanddeutschen sind mit diesem ihrem besonderen Profil gleichsam mit in die Bundesrepublik übergesiedelt.⁵² Die ganz überwiegend evangelischen Russlanddeutschen sind zumeist in die in der EKID zusam-

52 Dazu Walter Graßmann: Geschichte der evangelisch-lutherischen Rußlanddeutschen in der Sow-

mengeschlossenen Landeskirchen integriert. Bei allen Problemen, die hier aufgrund unterschiedlicher Frömmigkeitsstile, äußerst verschiedener geistlicher Erfahrungen in der UdSSR und in Deutschland und auch theologischer Divergenzen bestehen, kann man auch insofern von einer großen Leistung kirchlicher Integration mit Ausstrahlung auf andere Lebensbereiche sprechen.⁵³

b. Auffällige Defizite bei der Anerkennung des Erfolges der Integration der Russlanddeutschen in der Literatur: Rita Süßmuth und Klaus Bade

Der Katalog integrationsbegünstigender Faktoren ist eindrucksvoll. Noch eindrucksvoller sind aber die Erfolge der Integration selbst. Aber hat man sie in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der nun schon Jahrzehnte hindurch mehr oder weniger intensiv und meistens auch ziemlich heftig geführten Integrationsdebatte eigentlich gebührend zur Kenntnis genommen? Hat man in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt der Migrationsforscher und Integrationspezialisten wahrgenommen und auch gewürdigt, dass die Integration ausgerechnet der größten Gruppe unter allen seit den 1970er Jahren in die Bundesrepublik eingewanderten Menschen, nämlich die Gruppe der Spätaussiedler und hier an erster Stelle die Gruppe der Russlanddeutschen, vergleichsweise am allerbesten gelungen ist?

Die Antwort fällt leider negativ aus. Ausgerechnet prominente Vertreter aus der Fachwissenschaft der Migrations- und Integrationsforscher und Publizisten machen um die Erfolgsgeschichte der Eingliederung der Russlanddeutschen einen Bogen, analysieren ihre Ursachen nicht oder nur unzureichend oder gehen gar schweigend über sie hinweg.

Zur Illustration seien zwei Bücher von Autoren herausgegriffen, die auf dem Gebiet, um das es hier geht, in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt hohes und höchstes Ansehen genießen: Prof. Rita Süßmuth und Prof. Klaus J. Bade.

In dem populärwissenschaftlich aufgemachten, sich an ein breites Publikum wendenden Buch von Rita Süßmuth „Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft“⁵⁴ kommen die deutschen Spätaussiedler aus Osteuropa praktisch nicht vor. Sie werden einmal flüchtig erwähnt, aber als Migrationsgruppe mit eigenem Profil und Problemhintergrund nicht behandelt. Die Erfolgsgeschichte ihrer Eingliederung wird verschwiegen. So muss beim Publikum der – schiefe – Eindruck entstehen, bei Migration und Integration gehe es im Wesentlichen um die Eingliederung von aus der islamischen Welt nach Deutschland zu verschiedenen Zeiten gekommenen Wirtschaftsmigranten und um Asylbewerber sowie um die Lösung ihrer Probleme.

Zweifellos ist die Lösung der bei jenen Zuwanderer-Gruppen bestehenden Integrationsprobleme von allergrößter Bedeutung. Aber es ist nicht hilfreich und dient nicht der notwendigen Erkenntnis der Unterschiedlichkeit und Differenziertheit der Migrations- und In-

jetunion, der GUS und in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gemeinde, Kirche, Sprache und Tradition, München 2006.

53 Siehe den Erfahrungsbericht aus der Praxis von Edgar L. Born: Nicht mehr Gäste und Fremdlinge. Spätausgesiedelte in der Kirche, in: Luchterhandt, Einfeld (Hrsg.), Die Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 133-147.

54 München 2006.

tegrationsprobleme und ihrer Lösung, wenn man ausgerechnet das gelungenste Beispiel von Integration im heutigen Deutschland, die Integration der Spätaussiedler, ignoriert und verdrängt.

Im Unterschied zu Rita Süßmuth behandelt Klaus Bade in seinem Standardwerk „Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“⁵⁵ die Zuwanderung der Spätaussiedler in einem Unterkapitel mit der Überschrift „Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa: Aussiedler, Juden, Roma“, wobei, gleichsam „drittelparitätisch“, etwa 6 Seiten auch den Spätaussiedlern aus der früheren Sowjetunion, Polen und Rumänien gewidmet sind. Unmissverständlich bringt Bade zunächst eine gewisse Distanz gegenüber der Migrationsgruppe der „Aussiedler“ mit dem folgenden Satz zum Ausdruck:

„Die Rede von ‚deutschen Aussiedlern‘ bzw. ‚Spätaussiedlern‘ ist ein ethnonationaler Euphemismus; denn anerkannte Aussiedler sind Deutsche und Einwanderer zugleich. Sie kamen und kommen nicht rechtlich, aber kulturell, mental und sozial in eine echte Einwanderungssituation. Sie wurde materiell erleichtert durch den direkten Einschluss in alle Leistungsbereiche des Sozialstaates und zusätzlich durch lange erhebliche Eingliederungshilfen, die die Aussiedler zu einer im Vergleich zur zugewanderten Ausländerbevölkerung auch materiell privilegierten Minderheit machten. Sie wurde auf beiden Seiten zugleich mental erschwert durch die Unterschätzung ihrer Problematik im Aufnahmeland im Glauben an die vermittelnde Kraft ethnonationaler Bindungswirkungen.“⁵⁶

Richtet man den Blick auf die größte Gruppe der Spätaussiedler, nämlich die Russlanddeutschen, und ihre Eingliederung in Deutschlands Gesellschaft, wird sofort sichtbar, dass es Bades kritische, zur Ablehnung tendierende Distanz gegenüber der „ethnonationalen“ Zugehörigkeit der Spätaussiedler zum deutschen Volk ist, die ihn daran hindert zu erkennen, dass es, wie oben gezeigt, in erster Linie und ganz entscheidend jener angeblich erschwerende „mentale“ Faktor war und noch immer ist, der die Integration auch und gerade der zeitlich von allen Spätaussiedlern zuletzt nach Deutschland gekommenen Russlanddeutschen zu der schon lange nicht mehr bestreitbaren Erfolgsgeschichte gemacht hat.

Verborgen geblieben ist Bade der Integrationserfolg gleichwohl nicht. Im Gegenteil, er wird von ihm geradezu überschwänglich herausgestellt! Das kann man jedenfalls dem folgenden, an das obige Zitat unmittelbar anschließenden Satz entnehmen: „Die Integration der deutschen Einwanderer aus Osteuropa, die eine nach Herkunft, Selbstverständnis und religiös-kulturellen Bindungen sehr vielgestaltige Gruppe sind, konnte dennoch [sic!] selbst im internationalen Vergleich [sic!] lange als ein mustergültiges [sic!], vielfach auch für andere Einwanderungsgruppen in Deutschland empfohlenes [sic!] Modellunternehmen [sic!] gelten.“ Das ist nach Bades distanziert-kritischer Vorbemerkung eine erstaunliche These und eine verblüffende Anerkennung der Erfolgsgeschichte der Spätaussiedler-Integration zugleich!

Leider erfährt der Leser nicht, und sei es nur auch nur mit wenigen Sätzen, welche Faktoren dieses „Modellunternehmen“ nach Bades Erkenntnis eigentlich möglich gemacht haben.

55 München 2002, S. 409-428.

56 Ebenda, S. 415.

Stattdessen lenkt der Autor sogleich zu „Momenten“ über, welche „die Aussiedlereingliederung seit Anfang der 1990er Jahre zu einem gesellschaftlichen Problemfeld [haben] werden lassen“, und diagnostiziert für die Mitte der 1990er Jahre sogar eine „Integrationskrise“. Was Bade unter diesem Begriff dann mit wenigen, sachlich durchaus zutreffenden Sätzen skizziert, ist freilich nichts anderes als jene Lage, wie sie sich auf dem Höhepunkt der überstürzten Masseneinwanderung von Russlanddeutschen aus der zusammengebrochenen Sowjetunion und aus ihren politisch und wirtschaftlich völlig darniederliegenden Nachfolgestaaten in Deutschland darstellte und mit welcher Staat, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft damals fertig werden mussten. Dass man in jener Zeit, unmittelbar nach der Wiedervereinigung, unter dramatisch gehäuften, auch großen finanziellen Engpässen, nicht erwarten und schon gar nicht damit rechnen konnte, die Migrations- und Integrationsprobleme gleichsam im Handumdrehen zu lösen, ist so selbstverständlich, dass man sich fast geniert, das auszusprechen.⁵⁷ Man hätte von Bade erwarten dürfen, dass er die Gründe für den bisherigen Erfolg der Eingliederung der Spätaussiedler aus Osteuropa dargelegt und sich mit den Aussichten für eine nachhaltige Integration der Russlanddeutschen beschäftigt hätte.

c. Ausblick: Hemmnisse der Integration und ihre Überwindung

Neben den aufgelisteten günstigen gab und gibt es selbstverständlich auch Faktoren, die der Integration störend, hinderlich und hemmend entgegenstehen. Sie ergeben sich vor allem aus den völlig unterschiedlichen Strukturen des Sowjetsystems und der Sowjetgesellschaft einerseits und Deutschlands andererseits sowie aus den daraus folgenden ebenso unterschiedlichen Verhältnissen der Erziehung und der gesellschaftlichen Sozialisation der Russlanddeutschen in der Sowjetunion und der Deutschen in der Bundesrepublik. Akute Schwierigkeiten sind freilich weniger bei den älteren als vielmehr bei den jüngeren Russlanddeutschen, Kindern und Jugendlichen, zu Tage getreten. Letztere waren weitaus stärker russifiziert als ihre Eltern und Großeltern, fast durchweg russischsprachig, nicht aufgrund eigener Entscheidung übergesiedelt, sondern aus ihrem sowjetrussischen Umfeld herausgerissen und daher durch den radikalen Wechsel ihrer gesellschaftlichen Umgebung in aller Regel besonders unsicher und nicht selten stark überfordert.⁵⁸ Darüber ist in den vergangenen 20 Jahren viel geschrieben worden. Die manchmal zu lesenden Horrorszenarien sind aber offensichtlich nicht Realität geworden.⁵⁹

57 Bedenkt man, dass Klaus Bade einer der besten in Deutschland forschenden Kenner von Migrations- und Integrationsproblemen in historischer Perspektive ist, kann man sich über seine gerade in historischer Hinsicht unreflektierte und daher oberflächliche Behandlung der quantitativ bedeutendsten Zuwanderung nach Deutschland, eben der der Russlanddeutschen, nur wundern!

58 Siehe dazu die allerdings schon weit über ein Jahrzehnt zurückliegende Studie von Rainer Strobl, Wolfgang Kühnel u.a.: *Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität*, Bielefeld 1999; Text in: <http://www.proval-services.net/download/aussiedl.pdf>.

59 Siehe dazu den Untersuchungsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung „Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ (2005), eingesetzt von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen; Text in: http://www.hochsauerlandkreis.eu/untersuchungsbericht_spaaussiedler.pdf.

Naturgemäß kostet die Lösung der Integrationsprobleme der Jugend mehr oder weniger viel Zeit. Das ist freilich keine Besonderheit der Russlanddeutschen, sondern gilt für die Altersgruppe insgesamt.

Tatsache ist ferner, dass die aus der UdSSR übergesiedelten Deutschen insbesondere in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft erhebliche Probleme damit hatten, sich auf die Verhältnisse einer Überflussgesellschaft einzustellen, nachdem sie in einer Gesellschaft und Wirtschaft chronischen Mangels aufgewachsen waren und diese Verhältnisse gerade erst hinter sich gelassen hatten. Was die Neuankömmlinge erst nach einer Weile feststellen und realisieren konnten, war der Umstand, dass der Wohlstand im heutigen Deutschland nicht wie das sprichwörtliche Manna vom Himmel gefallen ist, sondern – wie andernorts auch – hart erarbeitet wurde und dass der Einzelne für die Erhaltung dieses Standards, angefangen in der Schule und in der Berufsausbildung, in der Regel eine Menge leisten muss.

Im Prinzip könnte man erwarten, dass die Integration der Russlanddeutschen auch durch ihre Traumatisierung ungünstig beeinflusst wurde und noch wird. Wissenschaftliche, soziologische bzw. sozio-psychologische Untersuchungen dazu sind dem Verfasser nicht bekannt. Doch unabhängig davon, ob die Frage empirisch untersucht worden ist oder nicht, darf man vermuten, dass es einen schlüssigen, negativen Kausalzusammenhang zwischen Traumatisierung und sozialer Integrationsleistung zumindest im Falle der Russlanddeutschen nicht gibt. Man darf daraus schließen, dass Traumatisierung die Integration nicht unbedingt unmöglich macht. Ein Beweis dafür ist nicht nur, dass die Integration der Russlanddeutschen eine Erfolgsgeschichte ist, sondern auch, wie lautlos und undramatisch sie sich unter den für die Spätaussiedler gewiss nicht einfachen Umständen vollzogen hat.

In diesem Zusammenhang ist noch ein weiterer Faktor zu berücksichtigen, der die Integration in psychologischer Hinsicht günstig zu beeinflussen vermochte und vermag: Die Übersiedlung nach Deutschland bedeutete für die Russlanddeutschen die Lösung ihres existentiellen Hauptproblems, nämlich ihres Wunsches, in vollkommener Sicherheit zu leben, ohne befürchten zu müssen, erneut zum Objekt und wehrlosen Opfer einer feindlichen staatlichen Politik, unberechenbarer fremder Verhältnisse und brutaler Gewalt zu werden. Mit ihrer Übersiedlung nach Deutschland verließen die Russlanddeutschen definitiv das Land, den Staat, das gesellschaftliche Umfeld ihrer traumatisierenden Gewalterfahrung, ihres Leidens und ihrer Erniedrigung. Deutschland, das Heimatland ihrer Vorfahren, das im Bewusstsein der Russlanddeutschen zwar unterschiedlich stark, gleichwohl aber immer präsente historische Mutterland, ist zu ihrem rettenden Hafen geworden. Für viele Russlanddeutsche war Deutschland schon lange das Land ihrer Sehnsucht, einer sehnsuchtsvollen Verklärung.

Gewiss, die von ihnen dann erlebte Wirklichkeit der Bundesrepublik führte die Spätaussiedler rasch auf den Boden nüchterner Tatsachen. Und man kann vermuten, dass zumindest in der ersten Zeit nach der Übersiedlung viele Russlanddeutsche insbesondere bei Kontakten mit der deutschen Verwaltung sich an mehr oder weniger unangenehme, für sie böse, traumatische Erfahrungen mit der Bürokratie des Sowjetstaates, ihrer notorischen Ruppigkeit und Willkür erinnerten, dass Bilder einer erlittenen sowjetischen Vergangenheit in ihnen hochstiegen und sich über die für sie noch neue und noch kaum durchschaubare deutsche Gegenwart legten. Aber Dauererfahrungen und Dauerzustände waren solche Negative nicht und sie konnten es unter den hierzulande herrschenden rechtsstaatlichen Verhältnissen glücklicherweise auch nicht sein.

Summary

“Russlanddeutsche,” usually rendered as “Germans from Russia,” were those Germans who suffered the longest under repressive conditions and large-scale violence in the 20th century. Their deportation to Siberia and Kazakhstan in 1941 was the highpoint in a history of suffering which had begun under the tsars and continued, although mildly at first, under the Soviets. Approximately 1.2 million Soviet Germans were affected by the repressions, policies that continued into the post war period. Just like other oppressed national minorities, over the following decades the Germans in Russia had what amounted to third-class citizenship – below the level of the ruling “nomenklatura” and other Soviet citizens. Discrimination, repression, deportation, special settlements and forced labour traumatized them. Their identity was marked to a large extent by oppression, curtailments, and debasement, but by positive factors as well: the recognition in Soviet society of their high level of work, their pride in having worked hard to achieve a certain level of affluence, their strong religious foundations, their holding on to national and religious traditions, their self awareness, based on their connection to Germany and German culture. The trauma was mitigated by the fact that other groups were being repressed during the Stalin period as well, by a certain degree of normalcy in the decades after Stalin’s death, and by the recognition they enjoyed from their fellow citizens, despite ongoing discrimination. There were a number of character traits that contributed to their integration into German society and prevented a social catastrophe when millions of them emigrated to Germany later. Despite some difficulties, their emigration has largely been a success story.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen